



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

23. August 2022 · Beschluss 187-2022

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

IDG-Status: öffentlich

### Interpellation; Marco Vollenweider, FDP; Streit um Heimkosten, Beantwortung

Am 20. Mai 2022 reichte der Interpellant und Mitunterzeichnende folgende Fragen an den Stadtrat ein:

#### a) Interpellation

1. Hatte sich der Stadtrat vor dem Hintergrund der Leitentscheide von 2016 ebenfalls Gedanken dazu gemacht, die Vorsorgetaxe für die Jahre 2006 bis 2026 zurückzufordern? Hatte der Stadtrat auch Kontakt mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) aufgenommen?
2. Hatte der Stadtrat Massnahmen ergriffen, um die Vorsorgetaxen für die Jahre 2006 bis 2016 vom Kanton zurückzufordern? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Hatte sich der Stadtrat mit anderen Gemeinden ausgetauscht und ein mögliches gemeinsames Vorgehen in Betracht gezogen?
4. Waren dem Stadtrat die Verjährungsfristen bekannt? Wenn ja, was wurde zur Vermeidung der Verjährung unternommen? Wenn nein, Wieso nicht?
5. Wird der Stadtrat nun Massnahmen ergreifen, um die Erstattung der Vorsorgetaxen vor dem 2016 einzufordern und um die Verjährungsfrist zu unterbrechen?
6. Können die Forderungen grob beziffert werden?

#### b) Antwort des Stadtrats

#### Antwort des Stadtrats zu den einzelnen Fragen

1. **Hatte sich der Stadtrat vor dem Hintergrund der Leitentscheide von 2016 ebenfalls Gedanken dazu gemacht, die Vorsorgetaxe für die Jahre 2006 bis 2026 zurückzufordern? Hatte der Stadtrat auch Kontakt mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) aufgenommen?**

Der Stadtrat hat von Beginn an die Interessen der Stadt Kloten über den Stadtpräsidenten im GPV vertreten. Dabei war es dem Stadtrat wichtig auf ein gemeinsames koordiniertes Vorgehen hinzuwirken. Während des ganzen Verfahrens war der Stadtrat über den GPV involviert und der Stadtrat war jederzeit über das koordinierte Vorgehen informiert.

2. **Hatte der Stadtrat Massnahmen ergriffen, um die Vorsorgetaxen für die Jahre 2006 bis 2016 vom Kanton zurückzufordern? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?**

Die Stadt Kloten fordert alle Beträge, die der Stadt nach den VG-Entscheiden zustehen, zurück. In einer ersten Phase wurden die geleisteten Beiträge von Fr. 1'573'015.00 zwischen April 2016 und Dezember 2017 aufgelistet und bereits zurückgefordert und mit Verfügung der Bildungsdirektion vom 24.10.2018 an die Stadt

Kloten überwiesen. Nachdem nun das Verwaltungsgerichtsurteil auf Grund von Klagen der Gemeinden Erlenbach und Regensdorf rechtskräftig ist, suchen der GPV des Kantons Zürich, die Sozialkonferenz und die Bildungsdirektion eine pragmatische Lösung, die für alle Seiten eine faire Lösung anstrebt. Die Stadt Kloten hat gegenüber dem GPV eine Einverständniserklärung abgegeben und damit die Verhandlungsführung an den GPV übertragen. Voraussichtlich nach den Sommerferien startet die zweite Phase der Rückforderungen. Zu diesem Zeitpunkt werden alle Gemeinden aufgerufen werden, ihre Forderungen nach Einzelfall für die Jahre 2006 – 2016 zusammenzutragen und an die Bildungsdirektion einzureichen. Gemäss Schreiben der Bildungsdirektion, Frau Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin, vom 08. Juli 2022 werden die Abwicklung sowie die Auszahlung im 2023 erfolgen. Das Zusammentragen der Fälle und der zur Rückforderung berechtigten Beträge wird etwas Zeit in Anspruch nehmen, da während den Jahren 2006 – 2016 unterschiedliche Gremien und Behörden in die Bewilligung von Heimaufenthalten involviert waren und auch unterschiedliche Softwareprogramme in den letzten 16 Jahren zum Einsatz kamen. Eine Zusammenstellung auf Knopfdruck wird nicht möglich sein, sondern die einzelnen Fälle müssen von Hand herausgesucht und die Daten zusammengetragen werden.

**3. Hatte sich der Stadtrat mit anderen Gemeinden ausgetauscht und ein mögliches gemeinsames Vorgehen in Betracht gezogen?**

(siehe Antwort Frage 1)

**4. Waren dem Stadtrat die Verjährungsfristen bekannt? Wenn ja, was wurde zur Vermeidung der Verjährung unternommen? Wenn nein, Wieso nicht?**

Dem Stadtrat waren die Verjährungsfristen bekannt und auch in diesem Thema hat sich der Stadtrat über den GPV eingebracht. Dieses koordinierte Vorgehen hat dazu geführt, dass mit Schreiben vom 21. April 2022 Regierungsrätin Steiner in einem Schreiben an den Verband der Gemeindepräsidenten auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

**5. Wird der Stadtrat nun Massnahmen ergreifen, um die Erstattung der Vorsorgetaxen vor dem 2016 einzufordern und um die Verjährungsfrist zu unterbrechen?**

(Siehe Antwort Frage 2)

Im Weiteren wurde der Sozialdienst der Stadt Kloten mit dem Zusammentragen der Fälle und der zur Rückforderung berechtigten Beträge für die Jahre 2006 – 2016 beauftragt.

**6. Können die Forderungen grob beziffert werden?**

Die Forderungen für die Jahre 2006 – 2016 sind noch nicht bekannt. Zwar liegen einzelne Zahlen von einzelnen Jahren bereits vor, es wäre jedoch unseriös aufgrund dieser Zahlen eine Hochrechnung vorzunehmen, da die Anzahl Platzierungen in den betreffenden 10 Jahren je nach Jahr stark variierten. Der Stadtrat wird sobald der Gesamtbetrag der Forderungen feststeht und überprüft wurde, informieren.

**Beschluss:**

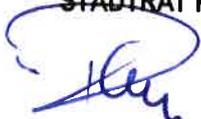
Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation "Streit um Heimkosten" und bittet den Interpellanten um Kenntnisnahme.

Mitteilungen an:

- Marco Vollenweider, Gemeinderat, 8302 Kloten
- Gemeinderat
- Stadtrat Soziales, Kurt Hottinger
- Bereichsleiterin E + S

Für Rückfragen ist zuständig: Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit

**STADTRAT KLOTEN**



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: 25. Aug. 2022**